

Bekanntmachung

des Regierungspräsidiums Tübingen
als zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft
über die Anmeldung zur Zwischenprüfung im Beruf
„Hauswirtschafter / Hauswirtschafterin“
2010

vom 15.10.2009

Für Auszubildende im Ausbildungsberuf "Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin", deren Ausbildungszeit 2011 endet, wird gemäß § 48 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 in der Woche vom **22. bis 26. Februar 2010** die Zwischenprüfung durchgeführt. Die Teilnahme an dieser Prüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Die Anmeldung zur Prüfung ist bis spätestens **11. Dezember 2009** bei der unteren Landwirtschaftsbehörde des zuständigen Landratsamtes mit Ausbildungsberatung für die hauswirtschaftliche Berufsbildung einzureichen. Das Anmeldeformular ist über das zuständige Landratsamt erhältlich bzw. auf den Internetseiten des RP Tübingen unter den Stichworten Ausbildung, Hauswirtschaftliche Berufe, Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter abrufbar.